



RUNDSCHREIBEN

der Standes- und Personalvertretung

Trotz Kritik beschlossen

Der umstrittenste Punkt im Schulpaket, das am Donnerstag im Nationalrat beschlossen wurde, ist die Einführung von Deutschförderklassen für Schulanfänger. Sie werden künftig in eigenen Klassen unterrichtet.

Insgesamt wird es ab Herbst 2018 österreichweit etwa 1.200 Deutschförderklassen geben. Für Volksschüler wird es 15 Stunden Deutschunterricht geben, in der Sekundarstufe I umfasst der Deutschunterricht 20 Stunden. Nach einem Semester wird das Sprachniveau erneut getestet, um sehen zu können, ob die Kinder bereits in der Lage sind, dem Regelunterricht zu folgen. Sollte dies nicht der Fall sein, gibt es die Möglichkeit, den Deutschunterricht um ein zweites Semester zu verlängern.



Abseits des Deutschunterrichts werden die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in nicht sprachintensiven Fächern, wie etwa Musik, Sport oder Werken, in der Regelklasse folgen. Mindestens acht Schüler sind für die Führung eigener Förderklassen nötig. An dieser Vorgangsweise gibt es viel Kritik, so meint etwa der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Pflichtschullehrer/innen, dass mit der Einführung der neuen gesetzlichen Regelung ein Qualitätsverlust für Kinder mit bestehenden, aber verbesserungswürdigen Deutschkenntnissen drohe.

Eindämmen will man mit der Novelle auch das Schulschwänzen. Fehlt ein Schüler bis zu drei Tage unentschuldig, kann die Schulleitung warnen, ab dem vierten Fehltag droht nun eine Verwaltungsstrafe von mindestens 110 Euro. Kann die Geldstrafe nicht geleistet werden, ist eine zweiwöchige Freiheitsstrafe vorgesehen. (Anm.: *Ob das Schulschwänzen tatsächlich das größte Problem unserer Schulen darstellt, darf zumindest angezweifelt werden.*)

Ferner wurde mit dem Gesetzespaket die neue modulare Oberstufe verschoben. Erst ab dem Schuljahr 2021/22 müssen die AHS, berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) bzw. land-und forstwirtschaftlichen Schulen auf das neue System umstellen.

Anders als bei der Novelle zur Schulrechtsänderung stimmten bei einem „Allparteien - Antrag“ für ein 360°-Feedbacksystem an Schulen sämtliche Abgeordneten zu. Lehrer/innen sollen demnach von Schülerseite Rückmeldungen über den Unterricht erhalten. Ziel der Maßnahme ist die Hebung der Bildungsqualität. Wie das Feedbacksystem an Österreichs Schulen am besten implementiert wird, soll anhand nationaler und internationaler Beispiele geprüft werden. Ausdrücklich betonten die Abgeordneten in der Debatte, dass es nicht darum gehe, Lehrer/innen bloßzustellen. Vielmehr erhielten diese durch ein umfassendes Feedback Rückmeldungen zu ihrem Unterricht und könnten diesen dadurch verbessern. FPÖ-Abgeordneter Wendelin Mölzer meint, es müsse in irgendeiner Form Konsequenzen für Lehrer/innen geben, die schlechte Leistungen erbringen. (Anm.: *Ein vorliegender negativer Bericht hat bereits derzeit Konsequenzen für die betroffene Lehrperson.*) Seitens der SPÖ zeigte sich Sonja Hammerschmid erfreut über "den Sinneswandel" der ÖVP. Die Weichen für die Einführung eines Feedback-Systems seien bereits mit dem letzten Bildungsreformpaket gestellt worden, hob sie hervor, damals allerdings nur als Kannbestimmung. Hammerschmid hält Lehrer-Feedback - durch Schüler/innen und Kolleg/innen - gerade auch in Zusammenhang mit dem erfolgten Ausbau der Schulautonomie für wichtig: Diese habe große Freiheiten bei der Auswahl didaktischer Methoden und mehr Verantwortung für die Schuldirektor/innen gebracht.



INHALT:

Personalvertretung: Nachbesetzung von Leiterstellen durch Betrauung S. 2, Ausschreibung von Leiterstellen S. 3, Prämie für die schulische Tagesbetreuung S. 4, Pfingsten S. 5

Gewerkschaft: Trotz Kritik beschlossen S. 1, Fachausbildung in lösungsorientierter psychosozialer Beratung S. 2, Betriebsaktion Skinfit S.4, Service für Direktorinnen und Direktoren S. 5, Reisen S. 5

Nachbesetzung von Leiterstellen durch Betrauung

An der angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule ist die Schulleitung durch Betrauung zu besetzen.

Volksschule Schönwies (ab 1.9.2018), 7 Klassen, 100 Schüler/innen
Volksschule Kaltenbach (ab 1.9.2018), 4 Klassen, 55 Schüler/innen



Sollten Sie daran interessiert sein, die Schulleitung zu übernehmen, teilen Sie dies bis 23.05.2018 der Abteilung Bildung (bildung@tirol.gv.at) schriftlich auf elektronischem Weg mit. Der Landesschulrat benötigt für die Vorschlagserrstattung folgende Angaben (bitte Ihrem Schreiben anschließen):

1. Lebenslauf/beruflicher Werdegang

Neben kurzen privaten Angaben zur Person soll in erster Linie der eigene berufliche Werdegang dargestellt werden. Wesentlich sind die Angabe der relevanten pädagogischen Ausbildung(en) bzw. eine Kurzdarstellung der Fort- und Weiterbildungsaktivitäten sowie die Nennung der bisherigen beruflichen Stationen. Alle Angaben sollen kurz und prägnant erfolgen.

2. Motivationsschreiben

Wesentlich ist die Erläuterung von standortspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Schule im Sinne von inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung aus der Perspektive der eigenen Führungskompetenz. Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

Fachausbildung in lösungsorientierter psychosozialer Beratung

Nähere Informationen zu diesem Angebot finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.

Fachausbildung in lösungsorientierter psychosozialer Beratung: Dies ist ein spezielles Upgrade für Lehrer/innen (und andere Personen mit Vorbildung) des Ausblicke - Instituts für lösungsorientierte Beratung und Supervision (www.ausblicke.at). Anrechnung aller absolvierten und zu dieser Fachausbildung passenden Fort- und Ausbildungen: z.B. pädagogisches Coaching, systemische Fortbildungen, Mediation u.v.m. Die Fortbildung „Pädagogisches Coaching“ wird zur Gänze angerechnet, über die Anrechnung anderer Fort- und Ausbildungen entscheidet die Lehrgangsbildung. Mit dem Abschluss dieser Fachausbildung und den im Curriculum (s. Anhang II + III) beschriebenen zusätzlichen Vorgaben sind alle Voraussetzungen für die Gewerbeberechtigung „Lebens- und Sozialberatung“ erfüllt. Mit dieser Gewerbeberechtigung ist eine zusätzliche Berufsberechtigung verbunden, die alle Beratungstätigkeiten innerhalb und außerhalb der Schule rechtlich abdeckt! Außerdem bietet das Ausblicke – Institut für lösungsorientierte Beratung und Supervision (www.ausblicke.at) in Zusammenarbeit mit der Universität Graz nach der Fachausbildung ein Upgrade zum Master of Science in psychosozialer Beratung an.

DAUER Die Fachausbildung zur psychosozialen Beratung dauert für Lehrer/innen mit absolvierten Fort- und Ausbildungen 4 Semester (für Nicht-Lehrer/innen und Personen ohne Vorbildung 5 Semester).

- Das Master-Upgrade zum Master of Science (MSc) in psychosozialer Beratung wird in zwei Semestern angeboten.

KOSTEN Die gesamte Fachausbildung ohne jegliche Vorbildung geht über 5 Semester und kostet 8.176,00 €. Bei Vorliegen von Fort- und Ausbildungen und Zulassung zum speziellen Upgrade für Lehrer/innen können sich die Kosten auf bis zu 6.720,00 € (4 Semester!) reduzieren.

VERANSTALTUNGSORTE Schwaz (Tirol) und Salzburg-Stadt

ANMELDUNG – ANRECHNUNG – AUFNAHMEGESPRÄCH Anmeldungen, Ansuchen um Anrechnungen und Terminvereinbarungen für ein Aufnahmegespräch bitte ausschließlich an MMMag. Stefan Ruetz (stefan.ruetz@ausblicke.at) senden!

Institut für lösungsorientierte Beratung und Supervision

Mag.a Romana Schneider und MMMag. Stefan Ruetz

0680 / 441 90 44 info@ausblicke.at

Ausschreibung von Leiterstellen an öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt nach § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstelle an der nachstehend angeführten öffentlichen allgemein bildenden Pflichtschule aus:

Neue Mittelschule Gabelsbergerstraße Innsbruck (12 Klassen, 231 Schüler/innen)

Zulässig sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufrechtem Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle (entsprechende Lehramtsprüfung) erfüllen. Mit Leiterstellen sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.



Von den Bewerber/innen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- pädagogisch- fachliche Kompetenz
 - Führungskompetenz
 - Organisationsfähigkeit
- soziale Kompetenz / Persönlichkeitsmerkmale

Wesentlich ist die Erläuterung von standortspezifischen Entwicklungsmöglichkeiten der Schule im Sinne von inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung aus der Perspektive der eigenen Führungskompetenz. Ebenso ist eine Angabe von künftigen schulspezifischen Schwerpunktsetzungen im Sinne von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) gewünscht.

Verwiesen wird auf die Richtlinien des Landesschulrates für Tirol für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen, kundgemacht im Verordnungsblatt des Landesschulrates (<http://www.lsr-t.gv.at/de/content/verordnungsblatt>), Stück IV, Nr. 18 vom 18.04.2014.

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleiter/innen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs - berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten. Das Formular steht auf der Homepage der Abteilung Bildung zum Download zur Verfügung (<https://www.tirol.gv.at/bildung/formulare/>).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Auf Grund der Bestimmung des § 26 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

**Als Ausschreibungstag gilt der 9. Mai 2018.
Die Bewerbungsfrist endet am 23. Mai 2018.**

Prämie für die schulische Tagesbetreuung

5.803 Kinder besuchen im Schuljahr 2017/2018 die schulische Tagesbetreuung, an insgesamt **152 Pflicht- und neun Privatschulen**. Mit der schulischen Tagesbetreuung leistet das Land Tirol gemeinsam mit dem Bund einen Beitrag zu mehr Bildungsqualität und Chancengerechtigkeit und erleichtert Eltern und insbesondere Alleinerziehenden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Um den immer weiter steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Schüler/innen zu decken, wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen beschlossen. Ein großer Teil dieser Bundesmittel kommt den Schulerhaltern bis 2018/19 für die Personalkosten in der Freizeitbetreuung zu Gute. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln sollen jedoch auch Eltern dahingehend unterstützt werden, dass die Kosten für die schulische Tagesbetreuung gesenkt werden.

Für die Bildungsreferentin des Landes Tirol ist es weiterhin wichtig, ein Signal in Richtung der Lehrerschaft zu setzen. Aus diesem Grund erhält jede Lehrperson, die sich dazu bereit erklärt hat, sich im Bereich der schulischen Tagesbetreuung zu engagieren, auch für das laufende Schuljahr wieder eine Prämie.



Die **Höhe der Prämie** richtet sich nach dem Ausmaß der in der schulischen Tagesbetreuung gehaltenen - halbwertigen - Stunden.

- Prämie: 180,— Euro je gehaltener, halbwertiger Jahreswochenstunde (ILZ und FZB Stunden), wenn diese halbwertige Stunde das gesamte Unterrichtsjaar gehalten wurde;
- Beispiele:
 - Im Zeitraum von 11.09.2017 bis 06.07.2018 wurde eine ILZ bzw. FZB Stunde gehalten, das entspricht einer Prämie von 180,— Euro brutto.
 - Im Zeitraum von 11.09.2017 bis 09.02.2018 wurde eine ILZ bzw. FZB Stunde gehalten, das entspricht einer Prämie von 90,— Euro brutto.
- stunden- und tagesgenau berechnet - auch für supplierte Stunden;
- Auszahlung:
 - für **pragmatisierte Lehrer/innen** wird die Prämie zum **01. August 2018 angewiesen**.
 - für **Vertragslehrpersonen** erfolgt die Auszahlung zum **15. August 2018**

LRin Dr. Beate Palfrader bedankt sich herzlich für Ihren engagierten Einsatz im Tiroler Schulwesen.

BETRIEBSAKTION Skinfit

Skinfit gewährt allen Mitgliedern der

Gewerkschaft Pflichtschullehrer/innen Tirol

einen Rabatt von 15 % (gültig von 14. Mai bis 28. Mai 2018)

Aktion gültig im Shop Innsbruck und Lienz gegen Vorlage der Teacher-ID.

Nähere Informationen im Anhang dieses Rundschreibens.



Skinfit Shop Innsbruck, Kranebitterallee 8 • 6020 Innsbruck, 0512 292177 • skinfit.innsbruck@skinfit.at

Skinfit Shop Lienz, Kärntner Straße 67a • 9900 Lienz, 04852 21183 • skinfit.lienz@skinfit.at

unser service macht sie sicher - mit sicherheit mehr service - www.aps-tirol.at

Service für Direktorinnen und Direktoren



VD Gerhard Schaub verstärkt nun schon seit einem Jahr unser Team im Büro. Im Zusammenhang mit der Schulautonomie haben wir aus verständlichen Gründen vermehrt Anfragen von Schulleiterinnen und Schulleitern. Als Standesvertretung möchten wir unseren Direktor/innen daher eine Anlaufstelle bieten. Gerhard Schaub steht ab sofort für spezielle Anfragen von Schulleiter/innen zur Verfügung. Komplizierte Fragestellungen werden wir jedoch weiterhin im Team besprechen und gemeinsam lösen.

In diesem Zusammenhang dürfen wir darauf hinweisen, dass im Entwurf zum Gesetz über Anpassungen an die Bildungsreform in Tirol (Tiroler Bildungsreformgesetz) - Änderung des Tiroler Schulorganisationsgesetzes nun die Teilrechtsfähigkeit und damit verbunden eine rechtlich saubere Möglichkeit zur Führung von Schulkonten verankert ist. Nach derzeitigem Informationsstand wird es auch eine Lösung für die Erhaltung des Schulleiterservice geben.

Reisen

Im Anhang dieses Rundschreibens finden Sie zwei interessante Reisen, die TUI speziell für Tiroler Lehrer/innen zusammengestellt hat. Auf beide Reisen gewährt TUI für Gewerkschaftsmitglieder einen Rabatt von € 40.—



Rumänien

Flugreise ab/bis Innsbruck (24.-31. Juli 2018) 990.— (EZ-Zuschlag 140.—)

Obwohl die Entfernung zwischen Österreich und Rumänien nicht einmal 400 km beträgt, ist das Land der Karpaten für viele Österreicher teilweise unbekannt und geheimnisvoll. Rumänien, ein wunderschönes Land mit gastfreundlicher Bevölkerung und großen Zukunftshoffnungen.



Rumänien grenzt im Norden an die Ukraine, im Osten an Moldawien, im Südosten an das Schwarze Meer, im Süden an Bulgarien, im Südwesten an Serbien und im Westen an Ungarn. Durch das Land zieht sich der mächtige Bogen der Karpaten, der von den Südkarpaten zur Bukowina reicht und das Siebenbürgische Hochland in der Mitte des Landes einschließt. Den Süden des Landes zwischen den Karpaten und der flachen Donauebene nimmt die leicht wellige Walachei mit der Hauptstadt Bukarest ein. Die Donau bildet die Grenze nach Bulgarien. Im Westen hat Rumänien Anteil an der großen Tiefebene, die sich weiter nach Ungarn zieht. Die Hafenstadt Constanta, die Donaumündung und zahlreiche Urlaubsorte liegen am Schwarzen Meer (244 km Küstenlinie) im Osten.

Brüssel

Flugreise ab/bis Innsbruck (19.-22. Juli 2018) 780.— (EZ-Zuschlag 219.—)

Brüssel (frz. Bruxelles, nl. Brussel) ist die Hauptstadt Belgiens sowie unter anderem Sitz verschiedener europäischer Institutionen. Das eigentliche Brüssel hat eine mittelalterliche Altstadt, dazu pompöse Bauten aus dem 19. Jahrhundert, und schließlich auch viel Moderne. Touristischer Höhepunkt dürfte der Marktplatz mit dem alten Rathaus sein.



Die Stadt gehört zur Hauptstadtregion Brüssel, eine von drei Regionen Belgiens. Die Region ist theoretisch zweisprachig, doch mittlerweile überwiegend französischsprachig. Mit am bekanntesten in der Region dürfte das Atomium sein auf dem Gelände der Weltausstellung von 1958.

Pfingsten

Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen ein schönes Pfingstwochenende und weisen darauf hin, dass unser **Büro** am **Dienstag, 22. Mai nur am Nachmittag besetzt** ist.

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Gerhard Schaub

Peter Spanblöchl MSc

Vorsitzender